

Informationen zur Spielsperre

(Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- › **Gem. § 8a Absatz 1 GlüStV 2021 sperrt der Glücksspielveranstalter oder -vermittler die Person, die dies beantragt (Selbstsperre). Ein Antrag auf eine Selbstsperre kann auch bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Stelle gestellt werden.**
- › **Während der Dauer der Spielsperre dürfen gesperrte Personen an öffentlichen Glücksspielen nicht teilnehmen gem. § 8 Abs. 2 GlüStV 2021. Von dem Verbot ausgenommen ist die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an Pferdewetten, die von Vereinen, die das Unternehmen eines Totalisatoren nach § 1 des Rennwett- und Lotteriesgesetzes betreiben, oder auf einer inländischen Pferderennbahn stationär angeboten werden. Sofortlotterien in Internet gelten nicht als Lotterien im Sinne des Satzes 2.**
- › Mir ist bekannt, dass meine vorstehenden Daten entsprechend meinen Angaben in der Sperrdatei eingetragen werden und dass Fehler bei meinen Angaben dazu führen können, dass die Spielsperre nicht ordnungsgemäß umgesetzt werden kann.
- › Die antragstellende Person ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung der antragstellenden Person und die Durchsetzung der Spielsperre nicht mehr möglich sind.
- › Die Spielsperre wird erst nach Prüfung des Antrags in das Spielersperrsystem OASIS GlüStV eingetragen. Die Spielsperre wird mit ihrer Eintragung wirksam.
- › Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt der antragstellenden Person die verfügte Spielsperre unverzüglich in Textform mit.
- › **Die Spielsperre beträgt gem. § 8a Abs. 6 GlüStV 2021 in der Regel mindestens ein Jahr. Im Falle einer selbst beantragten Sperre kann die Mindestsperrdauer auf eigenen Wunsch und unter Angabe des gewünschten Sperrzeitraums unterschritten werden. Die Mindestsperrdauer beträgt in diesem Falle drei Monate. Wird eine kürzere Dauer als drei Monate angegeben, gilt dies als Angabe von drei Monaten.**
- › Die Aufhebung der Spielsperre ist nur auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person möglich. Der Antrag kann frühestens nach Ablauf der Mindestdauer der Sperre nach § 8a Abs. 6 GlüStV 2021 gestellt werden.
- › Der Antrag auf Aufhebung ist bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Behörde zu stellen (Regierungspräsidium Darmstadt). Die Anschrift ist der Homepage des Regierungspräsidiums zu entnehmen. Das Regierungspräsidium veranlasst im Fall eines Antrags auf Aufhebung die Aufhebung der Sperre durch die entsprechende Eintragung in der Sperrdatei. Die Aufhebung der Sperre wird nach Eintragung nicht vor Ablauf einer Woche nach Eingang des Antrags bei der Behörde wirksam gem. § 8b Abs. 3 GlüStV 2021. Auch eine Weiterleitung des Antrags durch die Baden-Württembergische Spielbanken ist möglich. Dies gilt auch für befristete Sperren.

Antrag auf Spielsperre (Selbstsperre)

an Baden-Württembergische Spielbanken GmbH & Co. KG

Familienname: _____ Geburtsname: _____ Vorname/n: _____

Aliasname: _____ Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße / Hausnr: _____ Postleitzahl / Ort: _____ Land: _____

Grund/Gründe für die Sperre (freiwillige Angaben) / Bemerkungen: _____

Dauer der Sperre:

☐ 3 Monate (Mindestsperrdauer) ☐ 6 Monate ☐ 12 Monate

☐ Länger als 1 Jahr. Bitte gewünschte Anzahl angeben:

Falls Sie die Mitteilung über die Eintragung der Sperre nicht an o.g. Adresse erhalten möchten, teilen Sie uns bitte mit, welche Übermittlung Sie bevorzugen:

☐ E-Mail: _____

☐ persönliche Abholung an der Rezeption im Tischspiel

Der direkte Draht zur Beratung: Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva) | Fachstelle Glücksspiel und Medienkonsum
Büchsenstraße 34-36, 70174 Stuttgart | Tel. +49 711 2054345 | spielerberatung@eva-stuttgart.de | www.eva-stuttgart.de

Ein Identitätsnachweis (wie Reisepass oder Personalausweis) ist vorzulegen. Nur korrekt ausgefüllte Anträge können geprüft und bearbeitet werden.

Ich habe die obenstehend abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre. Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____